



## Mitgliedsbeiträge & Gebühren - Gültig ab 01.01.2023

<b>Grundbeiträge</b>	- Passive Mitgliedschaft	<b>50,- Euro</b>	jährlich
	- Kinder & Jugendliche (unter 18 J.)	<b>50,- Euro</b>	jährlich
	- Junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)	<b>60,- Euro</b>	jährlich
	- Erwachsene (ab 26 Jahren)	<b>70,- Euro</b>	jährlich
	- Familien *	<b>140,- Euro</b>	jährlich
	* gilt für eine Hausgemeinschaft mit max. 2 Erwachsenen (Erziehungsberechtigte) und ein oder mehreren Kindern unter 18 Jahren		
<b>Aufnahmegebühr</b>		<b>10,- Euro</b>	einmalig
<b>Gebühr für Rechnungszahler</b>		<b>5,- Euro</b>	je Rechnung

Den **Grundbeiträgen** werden die jeweiligen **Spartenbeiträge** hinzugefügt.

Kinder und Jugendliche können für den Spartenbeitrag das Angebot **aller Abteilungen** nach Anmeldung aktiv nutzen.

**Spartenbeiträge** - Die aufgeführten Beiträge sind Jahresspartenbeiträge.

<i>Abteilung</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder &amp; Jugendliche</i>
Basketball	<b>90 Euro</b>	<b>55 Euro</b>
Fitness & Gymnastik	<b>106 Euro</b>	
Fußball**	<b>140 Euro</b>	
Kegeln	<b>110 Euro</b>	
Radsport	<b>45 Euro</b>	
Ski & Wandern	<b>106 Euro</b>	
Stockschießen	<b>60 Euro</b>	
Tennis	<b>155 Euro</b>	
Tischtennis	<b>75 Euro</b>	
Volleyball	<b>75 Euro</b>	

\*\* Zusätzlich einmalige Passgebühr bei Vereinswechsel, Kinder & Jugendliche 35 € / Erwachsene 70 €

Durch den Grundbeitrag wird man Mitglied im VfB Hallbergmoos-Goldach e.V., dies beinhaltet aber nicht das Angebot der einzelnen Sparten. Mit dem Spartenbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Sparten nutzen, d.h. will man Angebote mehrerer Abteilungen nutzen, muss man auch Mitglied dieser Sparte werden und bezahlt zum Grundbeitrag zusätzlich die Spartenbeiträge.

Für die Abteilungen Fitness & Dance und Ski & Wandern ist nur ein Spartenbeitrag zu entrichten da diese Abteilungen im Fitness-Forum eingebunden sind und die Angebote abteilungsübergreifend genutzt werden können.

Die Abbuchung der Grund- und Spartenbeiträge erfolgt halbjährlich.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **schriftlich**, zum Ende des Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich.